



Datenschutzkonzept der Österreichischen Gesellschaft für Phytotherapie (ÖGPHYT)

Beschlossen durch den Vorstand der ÖGPHYT am 17. Januar 2018

Der Zweck der Gesellschaft, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, besteht in der umfassenden Beschäftigung mit allen Aspekten pflanzlicher Arzneimittel, vor allem:

- Sammlung ärztlichen und pharmazeutischen Erfahrungswissens
- Initiierung und Förderung pharmakognostischer, chemisch-pharmazeutischer, pharmakologischer und klinischer Forschung
- Auswertung der Forschungsergebnisse für die Anwendung in Klinik und Praxis
- Internationaler Erfahrungsaustausch, vor allem mit anderen gleichgerichteten wissenschaftlichen Gesellschaften
- Information der Fachkreise über neue Forschungsergebnisse und Erkenntnisse
- Information der breiten Öffentlichkeit über Nutzen und Grenzen der Anwendung von Arzneipflanzen
- Positionierung der Phytotherapie bei Behörden, Bundesanstalten, Sozialversicherungsträgern und anderen Entscheidungsträgern im Gesundheitswesen und in der Gesellschaft
- Erhöhung des Anteiles von Phytopharmaka in der Therapie

1. Erfasste personenbezogene Daten

Zur Erfüllung des Vereinszieles erfasst die ÖGPHYT folgende personenbezogene Daten ihrer Mitglieder:

- Name (Vor- und Zuname, akademischer Grad)
- Adresse
- Mailadresse
- Beruf
- Telefon- und Faxnummer
- Bei Mitgliedern, welche eine ausdrückliche Zustimmung für einen Bankeinzug ihrer Mitgliedsbeiträge erteilt haben: Bankverbindung.

2. Erfasste besondere Kategorien personenbezogener Daten

- Es werden keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten („sensible Daten“) erhoben, gespeichert oder verarbeitet.

3. Verarbeitung

- Personenbezogene Daten werden in Form einer Microsoft-Excel Datei verwaltet.
- Zugriff zur Verarbeitung personenbezogener Daten haben das Generalsekretariat der ÖGPHYT sowie der Schatzmeister / die Schatzmeisterin der ÖGPHYT.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung des Vereinszweckes, insbesondere zum Zwecke der Mitglieder-evidenz, zur Aussendung von einschlägigen Zuschriften, der Vereinszeitschrift „PHYTO Therapie Austria“, der jährlichen Aufforderung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages sowie des Mahnwesens.
- Personenbezogene Daten dürfen keinesfalls an Dritte, zu welchem Zweck auch immer, weitergegeben werden. Ausdrücklich ausgenommen von dieser Regelung ist die gesetzlich vorgesehene mögliche Einsichtnahme durch die österreichische Vereinsbehörde.

4. Verantwortliche

- Als Verantwortlicher über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten gilt der Präsident / die Präsidentin der ÖGPHYT.

5. Auftragsverarbeiter

- Als Auftragsverarbeiter gilt das Generalsekretariat der ÖGPHYT sowie der Schatzmeister / die Schatzmeisterin der ÖGPHYT bzw deren jeweilige durch Vorstandsbeschluss ernannten Stellvertreter.
- Zur Durchführung der Auftragsverarbeitung können operative Aufgaben (zB Kuvertierung, etc) auch an namentlich erfasste und geschulte Personen (zB Sekretariate, Versandfirmen) weiter vergeben werden; die Verantwortung verbleibt aber in jedem Falle beim Auftragsverarbeiter.

6. Einwilligung

- Jedes Vereinsmitglied hat mit dem Beitritt zur ÖGPHYT eine freiwillige und unmissverständliche Willenskundgebung in Form einer Erklärung abzugeben, mit der die betroffenen Personen zu verstehen geben, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden sind.
- Diese Willenskundgebung ist im Beitrittsantrag ausdrücklich durch Ankreuzen einer entsprechenden Erklärung abzugeben. Mit der Unterschrift zum Beitrittsantrag wird diese Willenskundgebung nochmals ausdrücklich bestätigt.
- Bereits bestehende Mitglieder werden mindestens einmal pro Jahr mit dem Schreiben zur Aufforderung der Bezahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages über die Art und den Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten bei der ÖGPHYT informiert und darüber unterrichtet, dass sie mit der Einzahlung des Mitgliedsbeitrages ihre freiwillige und unmissverständliche Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erteilen.

- Verweigert ein Mitglied durch Vermerk oder durch Kontaktaufnahme mit der ÖGPHYT die Speicherung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, so ist dies einer Austrittserklärung aus der ÖGPHYT gleichzusetzen. Das Mitglied wird in diesem Falle durch einmaliges Anschreiben über diesen Sachverhalt informiert und das Mitglied und dessen personenbezogene Daten werden nach Ablauf einer Frist von 6 Wochen aus der Mitgliederliste gelöscht.
- Erfolgt keine Bezahlung des Mitgliedsbeitrages, so wird nach angemessener Frist von der ÖGPHYT ein entsprechendes Mahnschreiben verfasst, mit welchem der Ausschluss aus der ÖGPHYT angedroht wird. Erfolgt trotz zweimaliger Mahnung keine Bezahlung, so wird das Mitglied aus der ÖGPHYT ausgeschlossen und dessen personenbezogene Daten endgültig gelöscht.

7. Einsichtnahme / Korrektur

- Jedes Mitglied hat das Recht, umfassende Auskunft über die über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten zu erlangen. Diese Auskunft erteilt das Generalsekretariat der ÖGPHYT.
- Jedes Mitglied hat das Recht, unmittelbar eine Korrektur von fehlerhaft gespeicherten Daten zu begehren. Die Korrektur erfolgt innerhalb von 6 Wochen durch das Generalsekretariat der ÖGPHYT.

8. Löschung

- Jedes Mitglied hat das Recht, eine sofortige und umfassende Löschung seiner personenbezogenen Daten zu begehren. In diesem Falle ist die Löschung durch das Generalsekretariat der ÖGPHYT unmittelbar durchzuführen. Das Mitglied ist über die erfolgte Löschung zu informieren und dass diese Löschung einem erfolgten Austritt aus der ÖGPHYT gleichzusetzen ist.
- Hat die ÖGPHYT noch offene Forderungen an ein Mitglied, welches die Löschung ihrer personenbezogenen Daten begehrt, so ist das Mitglied schriftlich über diese offenen Forderungen der ÖGPHYT zu informieren und eine angemessene Frist zur Begleichung zu setzen. Nach Erfüllung der Forderungen bzw. nach Nicht-Erfüllung trotz zweimaliger Mahnung ist das Mitglied aus der ÖGPHYT auszuschließen und die personenbezogenen Daten sind zu löschen. In besonderen Fällen, zum Beispiel im Falle eines Rechtsstreites nach Bezahlung offener Forderungen, verlängert sich die Frist zum Löschen der personenbezogenen Daten bis zur Beendigung des Vorganges.

9. Anlage

Mustertext bei Aussendung zur Einzahlung der jährlichen Mitgliedsbeiträge:

„Gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geben Sie mit der Einzahlung des Mitgliedsbeitrages Ihre Zustimmung zur elektronischen Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Mailadresse, Beruf, akademischer Grad) und im Falle eines von Ihnen ausdrücklich erteilten Bank-Einzugsauftrages auch Ihrer Daten zur Bankverbindung. Diese Daten werden ausschließlich zur Erfüllung des Vereinszweckes (Führung der Mitgliederliste, Aussendungen etc.) verwendet und in keinem Fall an Dritte weitergegeben.“

Mustertext bei Neuanträgen der Mitgliedschaft:

„Gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geben Sie mit dieser Beitrittserklärung Ihre Zustimmung zur elektronischen Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Mailadresse, Beruf, akademischer Grad) und im Falle eines von Ihnen ausdrücklich separat zu erteilenden Bank-Einzugsauftrages auch Ihrer Daten zur Bankverbindung. Diese Daten werden ausschließlich zur Erfüllung des Vereinszweckes (Führung der Mitgliederliste, Aussendungen etc.) verwendet und in keinem Fall an Dritte weitergegeben.“

Wien, am 17. Januar 2018